

Vertrag UdSSR-BRD – ein Erfolg für den Sozialismus

Dr. Arnd Römhild,
Sektion Journalistik:

Der Vertrag zwischen der Sowjetunion und der westdeutschen Bundesrepublik basiert auf dem Potsdamer Abkommen und dessen Grundaussage, den deutschen Imperialismus und Militarismus zu bändigen. Mit diesem Vertrag erkennt die Bundesrepublik diese Grundaussage insofern an, als sie die Unverletzlichkeit des durch den zweiten Weltkrieg geschaffenen territorialen Status quo anerkennt.

Die Sowjetunion ist zugleich wieder, als der echte Freund unserer DDR aufgetreten. Mit der Unverletzlichkeit der Grenzen und mit der Anerkennung des territorialen Status quo in Europa sind auch die Grenzen der DDR von der Bundesrepublik anerkannt worden, das heißt de facto und de jure erkennt die Bundesrepublik unsere DDR als existenz an. Das aber ist ein Schritt weiter auf dem Wege zur völkerrechtlichen Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik.

Fachgruppe Reproduktion
landwirtschaftlicher Nutztiere:

Mit großer Aufmerksamkeit haben wir die letzte Phase des Vertragsabschlusses zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland verfolgt. Dabei beeindruckt uns ganz besonders der Erfolg der konsequenten Friedenspolitik der Sowjetunion, deren Bemühungen schließlich zu diesem Ergebnis geführt haben. Der Vertrag entspricht den Realitäten und ist ein wichtiger Schritt zur Erhöhung der Sicherheit in Europa, um die sich auch die DDR wirkungsvoll bemüht. Wir sehen nach dem Vertragsabschluss auch die Bedeutung unserer eigenen politischen Verantwortung im täglichen Ringen um die Stärkung unserer Republik bestätigt. Wir finden die Politik unserer Partei und Regierung erneut bestätigt, die durch die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus ein überzeugendes Beispiel auch für die progressiven Kräfte in der Bundesrepublik ist.

Unser Beitrag zur weiteren Stärkung unserer Republik und zur Festigung der deutsch-sowjetischen Freundschaft ist die Erfüllung der Wettbewerbsziele um den Titel „Kollektiv der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft“.

Dr. Arnold Hoffmann,
stellv. Direktor
der Sektion Journalistik:

Der am 12. August 1970 in Moskau unterzeichnete Vertrag zwischen der UdSSR und der westdeutschen Bundesrepublik ist ohne jeden Zweifel ein bedeutsamer Erfolg der konsequenten Friedenspolitik der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder. Besonders bemerkenswert erscheint mir, daß sich die sowjetische Regierung bei den Verhandlungen über diesen Vertrag wiederum als kluger Sachwalter auch der Interessen des Volkes unserer Deutschen Demokratischen Republik erwiesen hat. Zum erstenmal hat eine westdeutsche Regierung ihre Unterschrift unter ein völkerrechtlich ver-

bindliches Dokument gesetzt, das die Unverletzlichkeit nicht nur der Oder-Neiße-Grenze, sondern auch der Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD ausdrücklich garantiert.

Daß sich die westdeutsche Regierung – wenn auch mit mehr als zwanzigjähriger Verspätung – zu diesem ersten sichtbaren Schritt der Regelung ihrer Beziehungen zur Sowjetunion entschlossen hat, läßt hoffen, daß die Bundesrepublik in absehbarer Zeit endlich auch ihr Verhältnis zur DDR normalisiert, und das heißt eben, daß sie die DDR völkerrechtlich anerkennt.

Man kann jedoch nicht übersehen, daß zu gleicher Zeit das Rechtskartell in Westdeutschland versucht, jeden Schritt der Brandt-Scheel-Regierung in Richtung auf eine realistische Politik zu hintertreiben. Deshalb sind äußerste Wachsamkeit und der entschlossene Kampf der Werktätigen und aller Friedenskräfte in Westdeutschland erforderlich, damit der in Moskau abgeschlossene Vertrag zu einer echten Grundlage der westdeutschen Politik wird.

Wie ist das mit der Zusatzrente?

Die Sozialversicherung bietet allen Werktätigen und ihren Familienangehörigen die Möglichkeit, sich durch den Abschluß einer freiwilligen Versicherung zur Zusatzrente für das Alter, für den Fall eventueller Invalidität und für ihre Hinterbliebenen eine höhere Versorgung zu sichern. Diese neue Versicherungsform der Sozialversicherung besteht seit 1. Juli 1968 Zehntausende von Werktätigen haben bereits eine solche zusätzliche Rentenversicherung abgeschlossen.

Die freiwillige Versicherung auf Zusatzrente bietet günstige Möglichkeiten einer zusätzlichen Sicherung für das Alter und für eine eventuelle Invalidität. Es gibt allerdings auch solche Auffassungen, daß die persönlichen Ansprüche im Alter zurückgehen. Ein solches Argument läßt aber außer acht, daß sich im Sozialismus die Persönlichkeit der Menschen weiter formt und ständig neue geistig-kulturelle und materielle Bedürfnisse entstehen; Bedürfnisse, die der einzelne mitunter heute noch nicht abschätzt. Sie zu befriedigen wird zugleich höhere finanzielle Aufwendungen erfordern. Auch dafür bildet eine rechtzeitig abgeschlossene freiwillige Versicherung auf Zusatzrente eine kluge Vorsorge für später. Es liegt natürlich an jedem einzelnen selbst, ob und in welchem Maße er durch freiwillige Beitragszahlungen von der Möglichkeit der zusätzlichen Rentenversorgung Gebrauch macht. Seine persönlichen Lebensgewohnheiten, Bedürfnisse und Möglichkeiten dürften hierbei sicherlich bestimmend sein.

Die freiwillige Versicherung auf Zusatzrente umfaßt Zusatz-Altersrente Frauen ab Vollendung des 60. Lebensjahres und an Männer ab Vollendung des 65. Lebensjahres.

Zusatzinvalidenrente wird unbefristet für die Dauer der Invalidität gewährt. Sie schließt auch Zusatzhinterbliebenenrente an Witwen bzw. Witwer und Voll- und Halbwaisen nach dem Tode des Versicherten gemäß Tarif A ein. Außerdem werden einmalige Beträge an Hinterbliebenen Erben gewährt, sofern vom Versicherten bei Eintritt des Todes noch keine Leistungen beansprucht wurden.

Zum Abschluß einer Zusatzversicherung sind alle Bürger berechtigt – vom vollendeten 18. Lebensjahr unabhängig davon, ob eine Berufstätigkeit ausgeübt wird oder nicht; – die nicht bereits eine Rente oder Versorgung wegen Invalidität beziehen bzw. soweit sie nicht invalide sind.

Umfassende Freizügigkeiten erleichtern jedem den Versicherungsabschluß. So besteht die Möglichkeit, zwischen zwei Tarifen zu wählen, und zwar zwischen einer Zusatzversicherung mit Hinterbliebenenversorgung (Tarif A) und einer Zusatzversicherung ohne Hinterbliebenenversorgung (Tarif B). Der gewählte Tarif kann jederzeit gewechselt werden, solange keine Leistungen in Anspruch genommen wurden. Der Versicherte kann die Höhe des monatlichen Beitrages selbst festlegen. Der Beitrag beträgt mindestens 10 Mark oder einen um jeweils 3 Mark höheren Betrag, höchstens 200 Mark. Es ist möglich, die Höhe des Beitrages im Verlaufe der Versicherungsdauer zu ändern. Die Beitragszahlung kann unterbrochen, wieder aufgenommen oder auch völlig eingestellt werden, ohne daß dadurch bereits erhaltene Rentenansprüche verloren gehen. Die Mindestversicherungszeit von 60 Beitragsmonaten ist Voraussetzung für die Zahlung einer Zusatzalters- oder Zusatzinvalidenrente. Jeder Versicherte kann Rückzahlungen der gezahlten Beiträge in voller Höhe auf eigenen Wunsch innerhalb der Mindestversicherungszeit von 60 Beitragsmonaten beantragen. Für Hinterbliebene besteht die Möglichkeit der eigenen Entscheidung über Inanspruchnahme einer zusätzlichen Hinterbliebenenrente oder eines einmaligen Betrages, sofern noch keine Leistungen gewährt wurden.

Diese Freizügigkeiten ermöglichen es, die bei Abschluß der Versicherung festgelegten Bedingungen jederzeit nach eigenem Heißher durch andere zu ersetzen. Mit ihren vielfältigen Möglichkeiten erfüllt die freiwillige Versicherung auf Zusatzrente eine notwendige sozialpolitische Aufgabe im Rentenversorgungssystem der DDR und ergänzt die Rente der Sozialpflichtversicherung. So kann jeder zu günstigen Bedingungen zusätzliche Rentenansprüche erwerben und den Umfang seiner späteren materiellen Versorgung selbst bestimmen.

Je frühzeitiger die Zusatzversicherung abgeschlossen und mit der Beitragszahlung begonnen wird, desto größer ist die Rentenerwartung der eingezahlten Beiträge. Deshalb ist jeder gut beraten, der eine Entscheidung für einen Versicherungsabschluß bald trifft.

Die Zusatzrente wird zeitlich unbefristet gewährt. Sie wird auch dann weitergezahlt, wenn der Gesamtrentenbetrag die monatlich einzuzahlenden Beiträge schließlich deren fünfprozentiger Verzinsung übersteigt. Sparguthaben dagegen sind bei regelmäßiger Abhebung von Sparguthaben eines Tages aufgebraucht.

Schon für monatliche Beiträge in Höhe von 10 Mark wird ein Zusatzrentenanspruch erworben. So beträgt z. B. der 10 Mark Beitrag, wenn dieser regelmäßig ab dem 30. Lebensjahr regelmäßig mit dem 65. Lebensjahr gezahlt wird, die monatliche Zusatzrente nach Tarif A 70 Mark und nach Tarif B 60,90 Mark. Wenn jedoch ab dem 30. Lebensjahr mit dem 30. Lebensjahr beginnt und monatlich 70 Mark für die Dauer von ununterbrochen 60 Monaten gezahlt wird, beträgt die Rente nach Tarif A 121,10 Mark und nach Tarif B 137,90 Mark, obwohl die gleiche Gesamteinzahlungsumme vorliegt.

Die Vorteile, die eine freiwillige Versicherung auf Zusatzrente bietet, liegen klar auf der Hand.

FDGB Kreisvorstand Leipzig
Verwaltung der Sozialversicherung

information

Seltene Dokumente des NKFD in der Universitätsbibliothek

Vor kurzem konnte die Universitätsbibliothek Leipzig aus Privathand eine 98 Einzelstücke umfassende Sammlung originaler Materialien des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ und des Bundes Deutscher Offiziere erwerben. Die Sammlung besteht aus gedruckten Sprechertexten für die Feld- und Grubenmündungen des NKFD, Flugblättern, die oft nur Handtellergröße haben und häufig als Passierscheine für die Gefangenen gekennzeichnet sind, und aus sechs Nummern der Zeitschrift „Front-illustrierte für den deutschen Soldaten“.

Die Materialien sind oft handschriftlich ergänzt und wurden von der Mitte des Jahres 1944 bis in den ersten Monate 1945 wohl vorwiegend an den südlichen bis mittleren Abschnitten der sowjetischen Front eingesetzt. Sie zeugen dokumentarisch vom intensiven Kampf des NKFD um die schnelle Beendigung des Krieges, den Sturz des Hitlerfaschismus und den Aufbau eines friedlichen, demokratischen Deutschlands.

Seiner Bestimmung gemäß unterlag das Agitationsmaterial des NKFD im allgemeinen dem unmittelbaren Verschleiß. Die von einem Beteiligten vereinigte und mit historischem Bewußtsein bewahrte Sammlung ist deshalb, besonders aber durch ihren Umfang und ihre relative Geschlossenheit, ein außerordentlich seltener und wissenschaftlich wertvoller Bibliotheksbesitz.

R. Jäger

Protest gegen Fortbestehen des KPD-Verbotes

Am 18. August beschlossen die Angehörigen der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin eine Protestresolution, in der es heißt:

„Wir protestieren gegen das weitere Fortbestehen des rechtswidrigen KPD-Verbotes. In einem Staat, in dem pro- und neo-faschistische Kräfte offen auftreten können, ist die revolutionäre Partei der Arbeiterklasse verboten. Eine Partei, die in jahrelangem Kampf unter großen Opfern immer wieder bewiesen hat, daß nur sie die wahren Interessen der Arbeiterklasse vertreten kann. Diese Partei hat während der Zeit des Hitler-Faschismus ununterbrochen den antifaschistischen Kampf in Deutschland geführt. Tausende ihrer Mitglieder und viele ihrer Funktionäre wurden von den Faschisten gefoltert und ermordet. Dieselben Kräfte, die in dieser Zeit an der Verfolgung der Kommunistischen Partei Deutschlands aktiv beteiligt waren, führen heute in Westdeutschland legal ihre alten Ziele vertreten und verfolgen.“

Wir betrachten es als eine Verpflichtung der Regierung der BRD zur vollinhaltlichen Verwirklichung des mit der UdSSR eingegangenen Vertrages, alle progressiven Kräfte Westdeutschlands zu formieren. An der Spitze dieser Kräfte muß eine legale KPD stehen.

Aus unserer Verantwortung für die Erhaltung und Sicherung des Friedens fordern wir deshalb die Aufhebung des widerrechtlichen Verbotes der Kommunistischen Partei Deutschlands.“

Empörung über Verseuchung des Atlantik durch die USA

Die Angehörigen der Sektion Physik der Karl-Marx-Universität haben voller Empörung die Nachricht aufgenommen, daß die mit 12.300 Gasgranaten beladenen Schiffe ihre mörderische Fracht im Atlantischen Ozean versenkten. In einem Protestschreiben dazu heißt es: „Damit hat sich die Regierung der Vereinigten Staaten

von Amerika über den weltweiten Protest gegen die Gefahr der Verseuchung des Meeres mit tödlichem Giftgas kaltblütig hinweggesetzt. Da es sich um 10 Jahre alte Munition handelt, muß mit Undichtigkeiten und der Gefahr von Explosionen gerechnet werden, auch wenn die Granaten in Beton eingegossen wurden. Wir sind uns im klaren, daß diese Aktion nichts mit einer Verringerung des Potentials an chemischen Waffen zu tun hat, sondern daß nur veraltete Bestände so billig wie möglich abgestoßen werden sollen. Dieses Vorgehen zeigt uns einmal mehr, daß der amerikanische Imperialismus eine Bedrohung für die gesamte Menschheit ist.“

Moderne Datenerfassung für Tierärzte

Der Assistentenklub der Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin veranstaltete in Gemeinschaft mit der Bezirkssektion Leipzig der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Veterinärmedizin in der DDR ein wissenschaftliches Kolloquium über „Veterinärmedizinische Probleme der Meilwert- und Datenerfassung unter den Aspekten der landwirtschaftlichen Großproduktion und der industriellen Verarbeitung.“

Die Veranstaltung, die unter den Tierärzten der Praxis großen Anklang fand, dokumentiert die große Bedeutung moderner Methoden der Datenerfassung und -verarbeitung für die künftige industriemäßige tierische Produktion und die tierärztliche Tätigkeit in Großanlagen. Sie setzte die bereits traditionelle Reihe dieser Gemeinschaftsveranstaltungen zu ähnlichen Themenkomplexen fort.

Vortrag in Moskau

Auf Einladung des Zentralen Stomatologischen Forschungsinstitutes der UdSSR in Moskau hielt Herr Prof. Dr. Künzel in Moskau eine Gastvorlesung zum Thema „Möglichkeiten der Vitalerhaltung des endzündlich erkrankten Zahnmärkchens“.

TT-Spieler können zum FDGB-Pokal melden

Seit 1. Juli schon und noch bis 30. November laufen die Wettkämpfe um den FDGB-Pokal im Tischtennis der Stadt Leipzig. Bis 20. September sind noch Meldungen möglich. Beteiligten können sich Vierer- und Zweiermannschaften – zwei Männer und zwei Frauen über 17 Jahre alt – beliebiger Herkunft. Also jede Sektion, jedes Studienjahr, jede Seminargruppe (auch Hausgemeinschaft) kann melden, allerdings ohne Spieler der Meisterklasse oder der Leistungsklassen I, II und III, auch ohne Spieler von Wettkampfmannschaften an Bezirksklasse aufwärts. Jede Institution kann auch mehrere Mannschaften melden,

die aber dann nicht untereinander verändert werden dürfen.

Jeweils die Frauen gegeneinander und die Männer gegeneinander bestreiten ihre Spiele nach dem Corbillon-Cup-System (also zweimal 4 Einzel, 1 Doppel).

Meldungen sind an den Stadtfachschuß Tischtennis, 701, Friedrich-Ebert-Str. 105, zu richten. Anzugeben ist: Name der Einrichtung (evtl. Telefon), Name des Verantwortlichen (mögl. Telefon), Zahl der Mannschaften, Spielmöglichkeiten im eigenen Bereich (wo?, zu welchen Zeiten?, wieviel Tische?).

Dr. Braun im Schach-Finale

Für das Finale der DDR-Schachmeisterschaft 1971 qualifizierte sich Dr. Gottfried Braun, wiss. Oberassistent an der Sektion Journalistik, in den Vorrunden der Meisterschaft (Dreiviertelfinale). Dr. Braun gewann zuvor zweimal die Bezirksmeisterschaft.

Verteidigungen

Promotion B

18. August, Sektion Physik, Frau Dr. Gisela Rantl. Thema: Phänomenologische Analyse von hochenergetischen Mehrteilchenzerlegungsrelationen mit dem Multi-Regge-Modell.

Promotion A

25. August, Sektion Physik, Herr Roland Höhne und Herr Hans-Chr. Semmelhack. Thema: Untersuchungen der induzierten Anisotropie an Ni-Fe- und Mg-Fe-Feriten mit Hilfe eines Drehungsmagnetometers.

Mittwoch, 2. September 1970, 10.30 Uhr, Sektion Philosophie/WS, Ritterstr. 36, IV. Stock, Zimmer 2 Herr Alfred Haude. Thema: Sozialistisches Nationalbewußtsein als wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung.

Beste Beiträge Juni-August

Für die besten Beiträge in den Monaten Juni-August wurden ausgezeichnet: Dr. Karl-Helmut Gehlauf (Leistungsablauf 1971 leicht vorbereiten) – UZ 25/70, S. 3; Frauke Schaefer (Leninsches Prinzip der Parteiliteratur heute) – UZ 26/70, S. 4; Mundt/Mann (Nur mitmachen kann uns nicht zufriedensstellen) – UZ 27/70, S. 3; Dr. Ernst Ullmann für seine Beiträge zur künstlerischen Ausgestaltung des Neubaus (in UZ 26/70, S. 6 u. 7); Hilde Morgenstern (Antonhöhe Nr. 3 – das erste Haus links) – UZ 32/70, S. 6.

Die Kollegen Stehr (UZ 25/70, S. 2); Kaminski (UZ 25/70, S. 1); Müller (UZ 27/70,



Kostbarkeiten

4

im Antikenmuseum der Karl-Marx-Universität:

Bildnis Alexanders des Großen

Alexander der Große sei niedrig und feingliedrig von Wuchs gewesen, habe den leicht nach links geneigten Kopf erhoben getragen, den Blick der feuchten Augen stets aufwärts gerichtet. So schildern Zeitgenossen seine äußere Erscheinung.

Die aus dem Altertum überlieferten Alexander-Porträts widersprechen dieser Beschreibung nicht. Wahrscheinlich gehen sie auf ein Original zurück, das Alexanders Hofbildhauer, der Grieche Lysippos, in Bronze nach dem Leben schuf.

Dem Marmorkopf im Antikenmuseum der Karl-Marx-Universität wird von der internationalen Forschung nachgerühmt, daß er die Persönlichkeit des Herrschers am getreuesten und lebenscollatesten widerspiegelt.

Das Werk arbeitete um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. u. Z. ein Bildhauer in Alexandria, der auch die Angehörigen des ptolemäischen Königshauses im Stil des Alexanderkopfes porträtierte.

Der unbefangene Betrachter wird in Alexanders Gesicht vergeblich die Züge des Welt Eroberers suchen; er sei daran erinnert, daß Alexander der Große die Enge der überlebten griechischen Polisordnung überwand und der einheitlichen Kultur des Hellenismus der Mittelmeerwelt den Weg bahnte.

Herrmann, Kustos des Antikenmuseums